



KH&S Kalkgrundregatta Segelanweisungen

26. September 2020

Veranstalter

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF) und Flensburg Yacht Club (FYC)
in der Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF)
Fahrensodde 16, 24944 Flensburg
<http://www.regattagemeinschaft.eu>

Wettfahrtleitung und Auswertung

Organisationsteam der Regattagemeinschaft Fahrensodde

Kontakt

info@regattagemeinschaft.eu

Liebe Segler und Seglerinnen,

wegen Corona fokussieren wir dieses Jahr stark auf den seglerischen Aspekt der KH&S Kalkgrundregatta. Es gibt kein Regattabüro, keine Steuermannsbesprechung und keine Registrierung im Regattabüro (stattdessen auf dem Wasser). Ebenso muss der gesellige Teil entfallen, so dass wir an Land nur eine kleine Siegerehrung mit beschränkter Teilnehmerzahl durchführen, mehr dazu in diesem Dokument und im Hygienekonzept.

Wir wünschen euch viel Spaß und faires Segeln

Programm und Zeitplan

1. Start; Ankündigungssignal	26.09.	8:55 Uhr	Vor der Ostmole
Siegerehrung	26.09.	ca. 18:00 Uhr	Vorm Flaggenmast der SVF mit Masken, Abstand und beschränkter Personenzahl

Einlaufbier an Bord

Statt des Brückenbiers gibt es diese Jahr das Bier bei euch an Bord. Holt euch nach dem Zieldurchgang die Tasche mit Getränken der Flensburger Brauerei auf dem Weg zum Liegeplatz ab. Je nach Wind und Wetter übergeben wir die Taschen am Kopf der Ostmole oder am Kopf der Jugendbrücke (im westlichen Hafenbecken). Achtet drauf, wo die Aufsteller der Flensburger Brauerei stehen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet kontaktlos und im freien vor dem Flaggenmast der SVF statt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt auf eine Person pro Crew. Die Abstandsregeln müssen natürlich eingehalten werden und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Wir danken unseren Sponsoren



Segelanweisungen

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 **Es gelten:** Wettfahrtregeln Segeln in neuster Ausgabe; Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV; Sicherheitsrichtlinien für Ausrüstung und Sicherheit von Segelyachten/Mehrrumpfbooten der Kreuzer Abteilung des DSV; Klassenbestimmungen der jeweiligen Klassen; Ausschreibung und Segelanweisungen zur KH&S Kalkgrundregatta 2020.
- 1.3 **Bei Yachten in der Yardstick-Wertung** sind Unterscheidungszeichen auf überlappenden Vorsegeln und auf dem Spinnaker nicht notwendig. Dies ändert WR Anhang G 1.3 (d) und (e).
- 1.4 **Strafsystem:** Es gilt Anhang P der WR. Die Regel 44.1 und P2.1 wird dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 1.5 **Proteste:** Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zieldurchgang unverzüglich der Wettfahrtleitung mitteilen. Dies ändert WR 61.

2 Registrierung

Die Registrierung im Regattabüro entfällt. Teilnehmer registrieren sich stattdessen durch Anmelden bei der Start-Crew auf der Mole. Dies erfolgt durch Vorbeisegeln von Ost nach West bis spätestens 15 Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal mit erkennbarer Segelnummer.

3 Mitteilungen für Teilnehmer und Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Mitteilungen für die Teilnehmer werden ausschließlich online auf [manage2sail](#) bekanntgegeben.
- 3.2 Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Ankündigungssignal online auf [manage2sail](#) bekanntgegeben.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast auf dem Gelände der SVF gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen der Flagge AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gesetzt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
- 4.4 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 WR.

5 Zeitplan der Wettfahrten, Zeitlimit und Preise

- 5.1 Geplant ist die Durchführung einer Wettfahrt mit erster Ankündigung um 8:55 Uhr.
- 5.2 Das Zeitlimit ist für alle Klassen auf 17:30 Uhr festgelegt. Das nicht Einhalten des Zeitlimits ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 5.3 Es werden Preise für die Plätze 1-3 in jeder Gruppe vergeben. Alle Preise – Edelstahltrinkflaschen – wurden gestiftet von der Firma Kivanta.

6 Start, Ziel und Klassenflaggen

- 6.1 Gestartet wird gemäß Startverfahren nach WR 26.
- 6.2 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)
- 6.3 Die **Start- und Ziellinie** wird gebildet durch den Flaggenmast auf der Ostmole des Hafens Fahrensode und eine gelbe Boje mit orangener Flagge nordwärts der Mole. Am Flaggenmast auf der Mole wird 10 Minuten vorm Start eine orangene Flagge gesetzt.
- 6.4 Boote, die nicht zum jeweiligen Start gehören müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Das Startgebiet definiert sich als der Bereich 100 m vor und hinter der Startlinie.
- 6.5 Die Klassenflagge ist der Zahlenwimpel, entsprechend der Klasseneinteilung.

7 Wettfahrtgebiet, Bahnen und Bahnmarken, Bahnverkürzungen

- 7.1 Das Wettfahrtgebiet ist die Flensburger Förde westlich von 009°53,7'E.
- 7.2 Die Bahnmarken und die abzusegelnde Bahn sind im „Bahnverzeichnis“ beschrieben. Das Bahnverzeichnis ist Bestandteil der Segelanweisung.
- 7.3 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß dem „Bahnverzeichnis“ an.
- 7.4 Bahnmarken sind amtliche Seezeichen, gelbe Bojen mit orangener Flagge oder orangefarbene Bojen.
- 7.5 Die Bahn kann an jeder Bahnmarke abgekürzt werden. Ein Zielschiff liegt an dieser Bahnmarke und ist als solches gekennzeichnet. Das Zielschiff liegt so, dass die Bahnmarke an der in der Bahntabelle vorgeschriebenen Seite passiert werden muss.

8 Klassen und Wertung

Klasse	Einteilung	Wertung
ORC Club/Int.	Gem. aktuell gültiger ORC-Einteilung	Time-on-Distance, Triple Number long Distance
Yardstick	gem. aktueller Yardstick-Revierliste Flensburger Förde und die DSV-Yardstick-Liste 2020	Time-On-Distance
Einheitsklasse	bei vier oder mehr Teilnehmern	Gesegelte Zeit

Die Entscheidung der Gruppeneinteilung obliegt der Wettfahrtleitung. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, auch Einheitsklassen in die Yardstick-Wertung zu integrieren, falls die Anzahl tatsächlich teilnehmender Boote zu gering ist.

9 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 9.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zieldurchgang unverzüglich der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 9.2 Formulare für Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung liegen vor dem Hafenbüro der SVF aus. Dort steht eine zusätzliche Box bereit, in der ausgefüllte Anträge vor Ablauf der Protestzeit eingeworfen werden können.
- 9.3 Die Protestzeit endet 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der jeweiligen Startklasse.
- 9.4 Beginn und Reihenfolge der Protestverhandlungen werden durch Mitteilung (siehe hierzu Punkt 3.1) bekannt gemacht. Sie beginnen zur bekanntgegebenen Zeit.
- 9.5 Proteste der WL oder des Schiedsgerichts werden zur Information nach WR 61.1(b) ebenfalls durch Mitteilung gemäß Punkt 3.1 bekanntgegeben.

10 Sicherheit

- 10.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung (Tel: +49 (0)170 2865496 oder info@regattagemeinschaft.eu)
- 10.2 Gemäß der „Wettfahrregeln Segeln“, RRS Punkt 4, liegt die Verantwortlichkeit für die Teilnahme an einer Regatta bzw. an der Fortführung der Regatta in der Verantwortlichkeit jeder Yacht selbst. Für die Sicherheit der Yacht und der Crew ist einzig und allein der Schiffsführer/Skipper verantwortlich ('Person in Charge'), der sicherstellen muss, dass die Yacht vollständig ausgerüstet, uneingeschränkt seetüchtig und mit einer erfahrenen Besatzung bemannt ist, die körperlich in der Lage ist, schlechtes Wetter zu überstehen. Der Schiffsführer/Skipper muss weiterhin eine Person benennen, die in Lage ist, seine Verantwortlichkeiten zu übernehmen, sollte er selbst dazu nicht mehr in der Lage sein
- 10.3 Schifffahrtspolizeiliche Auflagen: Die Bestimmungen der KVR, der Seeschifffahrtsstraßenordnung, der schifffahrtspolizeilichen Verfügung müssen von allen Wettfahrtteilnehmern gegenüber Nicht-Teilnehmern eingehalten werden. Die Berufsschifffahrt darf durch Regattateilnehmer nicht behindert werden.

11 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

12 Funkverkehr und Telefon

- 12.1 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 12.2 Die Wettfahrtleitung kann bei den Kursregatten den Teilnehmern unverbindlich Informationen über Funk auf UKW Kanal 15 geben. Fehlende oder fehlerhafte Informationen stellen keinen Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung dar. (Ändert WR 62.1 a)

13 Haftungsausschluss, Urheber- und Bildrechte, Werbung und Abfall

- 13.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular und der Ausschreibung dargelegten Umfang.
- 13.2 Urheber- und Bildrechte: Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung
- 13.3 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 13.4 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.